



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
80524 München

Vorab per E-Mail (anfragen@bayern.landtag.de)
Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Barbara Stamm, MdL
Maximilianeum
81627 München

Bayern.
Die Zukunft.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4254-4/451 I
21.01.2015

Unser Zeichen
IB4-1513-1-4

Telefon / - Fax
089 2192-2712 / -12712

Bearbeiter
Herr Körner

Zimmer
LAZ67-0312

München
30.03.2015

E-Mail
Michael.Koerner@stmi.bayern.de

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Florian Streibl vom 20.01.2015
betreffend Fremdwährungskredite der öffentlichen Hand in Bayern**

Anlagen

Tabelle 1 - 2 (4fach)
3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich, hinsichtlich Fragen 3 und 4 im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, wie folgt:

1. Welche bayerischen Kommunen verfügen derzeit über sogenannte Fremdwährungskredite, aufgeschlüsselt nach:

- a. den einzelnen Kommunen bzw. kommunalen Gebietskörperschaften,*
- b. dem Umfang der entsprechenden Kredite und*
- c. der jeweiligen Fremdwährung?*

Die Fragen 1 a. bis c. werden gemeinsam beantwortet.

Zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wurde eine umfassende Umfrage unter den bayerischen Kommunen durchgeführt. Die Ergebnisse ergeben sich aus Tabelle 1.

2. Bei welchen dieser Kredite gibt es in Vertragsbedingungen keine Klausel zur Absicherung von Wechselkursrisiken, aufgeschlüsselt nach:

- a. den Krediten der jeweils betroffenen Kommunen und*
- b. den möglichen Risiken der Nichtabsicherung?*

Die Fragen 2 a. und b. werden gemeinsam beantwortet:

Ausweislich der Rückmeldungen der Kommunen bestehen hinsichtlich keiner der in Tabelle 1 aufgeführten Kommunen Klauseln in den Vertragsbedingungen zur Absicherung von Wechselkursrisiken, d. h. allen Kommunen in Tabelle 1 verbleibt nach den Vertragsbedingungen des Kreditvertrags ein Wechselkursrisiko.

Ausweislich der Rückmeldungen der Kommunen hat lediglich die Landeshauptstadt München das ihr so verbleibende Wechselkursrisiko außerhalb des Kreditvertrags – mittels derivativen Finanzinstruments – abgesichert.

3. Welche Unternehmen, an denen die öffentliche Hand in Bayern beteiligt ist, hält derzeit sogenannte Fremdwährungskredite, aufgeschlüsselt nach:

- a. den einzelnen Unternehmen unter Beteiligung des Freistaats bzw. von Kommunen,*
- b. dem Umfang der entsprechenden Kredite und*
- c. der jeweiligen Fremdwährung?*

4. Bei welchen dieser Kredite gibt es in Vertragsbedingungen keine Klausel zur Absicherung von Wechselkursrisiken, aufgeschlüsselt nach:

- a. den jeweiligen Krediten und*
- b. den möglichen Risiken der Nichtabsicherung?*

Die Fragen 3 a. bis 4 b. werden gemeinsam beantwortet.

A. Unternehmen unter Beteiligung des Freistaats

Vorbemerkung:

Die Beantwortung der Fragen erfolgt auf Basis des jährlichen Beteiligungsberichts (einschließlich BayernLB) sowie der Meldungen zu den in ihren Bilanzen zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Fremdwährungsverbindlichkeiten. Im Hinblick auf die nach § 50 Abs. 1 GmbHG geltenden Minderheitsrechte erfolgte eine Datenerhebung zu Fremdwährungskrediten bei Beteiligungsunternehmen, an denen der Freistaat unmittelbar zu mind. zehn Prozent beteiligt ist.

Zu den Fragestellungen:

Unternehmen, an denen der Freistaat unmittelbar zu mind. zehn Prozent beteiligt ist, haben zum Stichtag 31. Dezember 2014 keine Fremdwährungskredite aufgenommen.

Fremdwährungskredite sind in begrenztem Umfang Teil der Geschäftstätigkeit der BayernLB als Geschäftsbank. Die BayernLB nimmt Fremdwährungskredite (Passivseite) grundsätzlich nur zur Refinanzierung von eigenen Fremdwährungskrediten an Kunden auf. Hier entsteht nur dann ein Währungsrisiko für die BayernLB, wenn der Kreditnehmer der BayernLB nicht mehr in der Lage ist, seinen Verpflichtungen nachzukommen. Das Volumen der Fremdwährungsverbindlichkeiten der BayernLB in den verschiedenen Währungen belief sich zum 31. Dezember 2014 auf umgerechnet 22 Mrd. Euro.

B. Unternehmen unter Beteiligung von Kommunen

Vorbemerkung:

Eine Erhebung darüber, ob in Bayern kommunale Betriebe oder kommunale Beteiligungen Fremdwährungskredite aufgenommen haben, wurde durchgeführt, soweit diese der staatlichen Aufsicht unterliegen. Dem Kommunalrecht und der staatlichen Aufsicht unterliegen Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen, nicht dagegen Gesellschaften.

Zu den Fragestellungen:

Die einzelnen Unternehmen, der Umfang der entsprechenden Kredite sowie die jeweilige Fremdwährung ergeben sich hinsichtlich der staatlicher Aufsicht unterliegenden Eigenbetriebe und Kommunalunternehmen aus Tabelle 2.

Ausweislich der Rückmeldungen der Unternehmen unter Beteiligung von Kommunen bestehen hinsichtlich keiner der in Tabelle 2 aufgeführten Unternehmen Klauseln in den Vertragsbedingungen zur Absicherung von Wechselkursrisiken, d. h. allen Unternehmen in Tabelle 2 verbleibt nach den Vertragsbedingungen des Kreditvertrags ein Wechselkursrisiko.

Ausweislich der Rückmeldungen der Unternehmen hat das Kommunalunternehmen IFG Ingolstadt AöR seine Fremdwährungsverbindlichkeiten zum 23.01.2015 getilgt und damit das Wechselkursrisiko beseitigt.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Herrmann
Staatsminister